

Grimma, den 25.11.2024

<b>Beschluss-Vorlage Nr.</b>	<b>IX/17/12/2024</b> <b>Zuordnungsbeschluss</b>
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	17.12.2024
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVG
<b>Betreff:</b>	<b>TOP 2.9.</b> <b>Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungsabgabensatzung vom 10.11.2022</b>
<b>Beschlussantrag:</b>	<p>Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 der Verbandssatzung fest, dass die Beschlussfassung zu TOP 2.9. „Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungsabgabensatzung vom 10.11.2022“ ausschließlich dem Aufgabenbereich Wasserversorgung zugeordnet wird.</p> <p><b>Begründung:</b> Gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain werden Entscheidungen, die nur einen Aufgabenbereich betreffen, nur von den jeweils betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst.</p> <p>Die Zugehörigkeit eines Beschlusses zu einem Aufgabenbereich ist dabei vorher durch gesonderten Beschluss festzustellen.</p>

*i. A. [Handwritten Signature]*

Unterschrift